



## ABSTIMMUNGSFRAGE

Die Unterzeichnenden beantragen mit ihren Unterschriften einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Soll die Stadt Karlsruhe die folgenden sechs verkehrspolitischen Maßnahmen auf Landesstraßen innerorts, auf Kreisstraßen und Gemeindestraßen kontinuierlich und vorrangig umsetzen?

**Für die folgenden Maßnahmen gilt:** Innerhalb der nächsten sieben Jahre setzt die Stadt die folgenden Maßnahmen um. Dabei erfolgt die Flächenverteilung zugunsten des Fuß- und Radverkehrs, des ÖPNVs und bei Schonung des Baumbestands.

### 1. MEHR RAUM FÜR DEN FUSSVERKEHR

Jährlich werden 3 km barrierefreie, mindestens 2,5 m breite Gehwege eingerichtet. Jedes Jahr wird ein Quartiersplatz für Aufenthalt und Kinderspiel zur Nutzung für den Fußverkehr umgestaltet oder hergestellt, sodass insgesamt 17.000 m<sup>2</sup> neue Aufenthaltsflächen entstehen. Radverkehr bleibt im Verlaufe bisheriger Straßen auf 4,0 m breiten Korridoren zulässig.

### 2. MEHR RAUM FÜR DEN RADVERKEHR

Angelehnt an das städtische Radverkehrskonzept wird ein Hauptad-routennetz vom Fußverkehr getrennt durchgängig ausgebaut. Jährlich entstehen 6 km Strecke. Dabei gelten folgende Standards: Die Radwege sind mit farbigem Asphaltbelag angelegt und so breit, dass zwei Lastenräder einander überholen können (im Regelfall 2,5 m, bei Zweirichtungswegen 4 m).

Auf Hauptverkehrsstraßen werden die Radwege im Regelfall geschützt eingerichtet und sind kontrastreich sowie ertastbar vom Gehweg getrennt. Ab-seits von Hauptverkehrsstraßen wird der Radverkehr in der Regel auf der Fahrbahn geführt.

Der Radverkehr wird überall mit einem so großen Abstand zu parken-den PKW geführt (1,0 m), dass sich öffnende Türen keine Gefahr darstel-len. Er wird nicht auf der Fahrbahn-seite von Quer- und Schrägpark-plätzen geführt. Kreuzungen werden entsprechend Punkt 4 gestaltet.

Abseits von Hauptverkehrsstraßen, insbesondere in Fahrradstraßen, prüft die Stadtverwaltung die Einrichtung von modalen Filtern zur Unterbindung des KFZ-Durchgangsverkehrs.

### 3. MEHR QUERUNGSMÖGLICHKEITEN

An Kreis- und Gemeindestraßen mit baulich getrennten Richtungsfahrbahnen, deren Querungsmöglichkeiten weiter als 250 m auseinander liegen, wird jährlich eine weitere geschaffen. An anderen Straßen werden jährlich 7 neue Querungshilfen eingerichtet. All diese sind für Lasten-, Spezial-räder und Fahrräder mit Anhängern geeignet.

### 4. SICHERE KREUZUNGEN UND EINMÜNDUNGEN

Jährlich werden 3 Kreuzungen oder Kreisverkehre mit Priorität auf Sicher-heit und zügiges Vorkommen für den Fuß- und Radverkehr umgebaut.

Jedes Jahr werden an 30 Kreuzun-gen oder Einmündungen von Wohn-straßen freie Sichtfelder von 10 m ab Bordsteinkante geschaffen, z.B. durch bauliches Vorziehen der Gehwege („Gehwegnase“) und/oder Ent-fernen sämtlicher Sichthindernisse im öffentlichen Raum.

Pro Jahr wird bei 14 Kreuzungen/ Einmündungen ohne Ampel der Geh- und Radweg entlang der vorfahrts-berechtigten Straße erhöht über die Fahrbahn der untergeordneten Straße weitergeführt.

### 5. DIREKT UND ZÜGIG DURCH DIE STADT

Es werden Radvorrangrouten nach den in Nummer 2 genannten Stan-dards eingerichtet.

#### Ost-West:

#### Pinzgau-Rhein-Route

Die Route führt von Durlach über den Otto-Dullenkopf-Park Richtung Innen-stadt, durchquert im Bereich zwischen Moltkestraße/Schloss und Kriegs-straße die Stadt und führt über den Entenfang zum Lameyplatz. Von dort aus führt sie parallel zur Rheinstra-ße und Rheinbrückenstraße bis zum Radweg entlang der B 10 Richtung Wörth.

#### Nord-Süd:

#### Weierfeld-Schloss-Route

Die Route bietet Anschluss an den Radschnellweg Karlsruhe-Ettingen. Von der Weierfeldbrücke führt sie entlang der Beierthimer Allee Rich-tung Schloss zur Pinzgau-Rhein-Rou-te oder weiter zum Zirkel.

### 6. TRANSPARENZ

Die Stadtverwaltung berichtet jähr-lich in einer Dialogveranstaltung der Öffentlichkeit über den Fortschritt der Umsetzung der vorgenannten und zukünftigen Maßnahmen.





### KOSTENSCHÄTZUNG UND FINANZIERUNGSVORSCHLAG

Geschätzte Kosten:  
172,8 Millionen Euro

Die Finanzierung kann durch die Anpassung kommunaler Steuern und Gebühren (z.B. Bewohnerparken und Parkscheine), konsequentere Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, Umverteilung innerhalb des Straßenbauhaushalts sowie Nutzung verfügbarer Zuschüsse erfolgen.

### VERTRAUENSPERSONEN

Als Vertrauenspersonen nach § 21 Gemeindeordnung werden benannt:  
Elisabet Loris-Quint, Michael Reichert,  
Bjame Rest

### SAMMELN SIE UNTERSCHRIFTEN

Ausgefüllte Unterschriftenlisten bitte an einer der Sammelstellen abgeben oder per Post an:

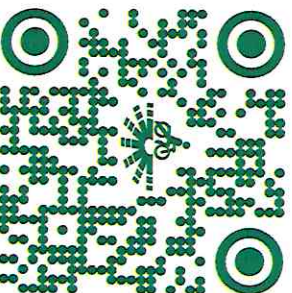
**Fuß- und Radentscheid Karlsruhe**  
c/o ADFC  
Postfach 51 05 21  
76193 Karlsruhe

### BEGRÜNDUNG

Fuß- und Fahrradverkehr sind die umwelt- und stadtfreundlichsten Fortbewegungsarten. Bisher sind Radfahren und Zufußgehen in Karlsruhe jedoch oft nicht komfortabel, für alle sicher und auf direkten Wegen möglich.

Das städtische Programm für Aktive Mobilität fordert den weiteren Umbau Karlsruhes zur Stadt des Fuß- und Radverkehrs. Der Fuß- und Radentscheid schlägt konkrete Maßnahmen dafür vor.

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder ihn im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist.



www.fussradka.de

Eine Unterschriftenzeile muss vollständig ausgefüllt sein; ohne „Gänsefüßchen“ bei gleichen Inhalten in der Zeile über Ihrem Eintrag. Die Angabe Ihres Geburtsdatums ist freiwillig, aber empfohlen. Aus rechtlichen Gründen können nur gedruckte Listen (kein Versand per Fax/E-Mail) berücksichtigt werden.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Datum	Unterschrift	freilassen



Bitte beidseitig ausdrucken,  
andernfalls ist Ihre  
Unterschrift ungültig.